

Geschwindigkeitsbeschränkung L814/Faircafe

1. Im Bereich L814 / Birkenstraße wurde in der Zeit vom 09. – 16.08.2012 das Viacount aufgestellt und folgende Daten erfasst:
Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) liegt bei 5.874 Fahrzeugen
Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 43,46 km/h.
Der Schwerlastverkehr lag bei 3,49%.
Die sog. V85 (= tatsächliche Fahrverhalten von 85% der ungehindert fahrenden Fahrzeugen) lag bei 58 km/h.
2. Die L814 ist in dem o.g. Bereich aus Fahrriktion Heidmühle mit 70km/h ausgewiesen. Ca. 50m hinter der Einmündung Birkenstraße wird die Geschwindigkeit aufgrund von Schäden in der Fahrbahndecke auf 50km/h reduziert.
Aus Fahrriktion Glarum ist die L814 bis zur Birkenstraße auf 50 km/h-aufgrund der Straßenschäden ausgewiesen. Bis Heidmühle darf dann wieder 70 km/h gefahren werden.
3. In Höhe der Birkenstraße gibt es gerade am Wochenende vermehrt Straßenquerungen der L814 durch Fußgänger und Radfahrer. In dieser Zeit liegt die Verkehrsbelastung DTV bei 4900 Fahrzeugen. Der durchschnittliche Abstand der Fahrzeuge liegt bei 34 Sekunden, so dass immer wieder ausreichende Verkehrslücken zum Queren der Straße zur Verfügung stehen.
4. Die Lärmberechnung durch das Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat ergeben, dass eine Reduzierung des Lärms bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h unter 3 dB(A) liegt. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist aus diesem Grund eine Geschwindigkeitsreduzierung daher auch nicht möglich.
5. Der Knotenpunkt Birkenstraße/L814 wurde in den letzten Jahren des Öfteren in der Unfallkommission bearbeitet, weil jährlich mehr als 5 gleichartige Unfälle registriert wurden.
Durch verschiedene Maßnahmen konnte die Zahl der Unfälle von Jahr zu Jahr reduziert werden. In diesem Jahr wurde von der Polizei noch kein einziger Unfall an dem Knotenpunkt aufgenommen.
6. Die L814 führt an Grafschaft als Landstraße vorbei und liegt außerhalb geschlossener Ortschaft. Als Regelgeschwindigkeit ist 70 km/h vorgesehen, die nach der Beseitigung der Straßenschäden auch wieder fast durchgehend ausgewiesen wird.
Durch den Neubau der B210neu werden die qualifizierten Straßen im Bereich der Stadt Schortens neu bewertet. Nach dem derzeitigen Umstufungskonzept ist eine Herabstufung der L814 von der K93 (Sillensteder Straße) bis zur jetzigen B210 vorgesehen, und zwar als Stadtstraße. Das Verkehrsaufkommen auf der Straße wird dann voraussichtlich geringer sein. Auch als Stadtstraße wird dieser Teil der L814 immer eine Hauptverkehrsstraße bleiben. Jedoch bestehen dann evtl. noch andere Möglichkeiten der Umgestaltung. Eine Integration in die geschlossene Ortschaft und Einbau einer Überquerungshilfe wären dann z. B. eine Option, die näher untersucht und beraten werden könnte.
7. Nach Abstimmung mit der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland und dem Straßenbaulastträger ist zurzeit aufgrund der vorhandenen Funktion der L814 keine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung möglich. Eine weitere Beschränkung des fließenden Verkehrs ist nach Prüfung des Antrages im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO nicht erforderlich. Der Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.
Da die Fertigstellung der B210neu kurz bevorsteht und das Umstufungskonzept der umliegenden qualifizierten Straßen im Anschluss geprüft wird, sollte in diesem Zusammenhang eine erneute Beratung über die zukünftige Gestaltung des Straßenabschnitts beraten werden.